

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Beteiligung der Landesregierung an der Entscheidung des Bundes zur vollständigen Abschaltung der drei letzten verbliebenen Kernkraftwerke**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 25.03.2024 - Drs. 19/3901; an die Staatskanzlei übersandt am 27.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 26.04.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Erfolg des Umbaus der Energieversorgung in Deutschland und Niedersachsen hin zu einem klimafreundlichen System ist untrennbar mit ausreichend und verlässlich zur Verfügung stehenden sowie möglichst klimaschonenden Brückentechnologien verbunden. Allerdings treten nach Auskunft von Experten zeitliche und finanzielle Schwierigkeiten beim Bau neuer Gaskraftwerke, beim Ausbau der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen von Nord- nach Süddeutschland und bei der Umsetzung des vereinbarten Kohleausstiegs zutage. Hinzu kommen steigende Energiepreise. Braunkohlekraftwerke wurden als Versorgungsreserve reaktiviert, auf Atomstrom wird über Importe weiterhin zurückgegriffen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, ob und gegebenenfalls wie die Landesregierung in die Entscheidung der Bundesregierung einbezogen worden ist, dass in Deutschland ab dem 15. April 2023 kein Strom mehr in Kernkraftwerken produziert wird.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mit dem 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 31. Juli 2011 beschloss der Gesetzgeber, die Nutzung der Kernenergie zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beenden. Hierzu wurden die mit dem 11. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 8. Dezember 2010 gewährten zusätzlichen Elektrizitätsmengen aufgehoben sowie die Berechtigungen der Atomkraftwerke zum Leistungsbetrieb auf den noch erforderlichen Zeitraum zeitlich gestaffelt bis zum 31. Dezember 2022 befristet und so ein festes Enddatum für die friedliche Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Deutschland eingeführt.

Mit dem 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes wurde der befristete Weiterbetrieb der drei letzten im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 - über das vorher nach dem Atomgesetz vorgesehene Enddatum für den Leistungsbetrieb am 31. Dezember 2022 hinaus - bis zum Ablauf des 15. April 2023 gestattet.

Die Landesregierung hat sich auf Grundlage des Positionspapiers vom BMWK und BMUV „Prüfung des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs“ vom 7. März 2022 ([https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Nukleare\\_Sicherheit/laufzeitverlaengerung\\_akw\\_bf.pdf](https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/laufzeitverlaengerung_akw_bf.pdf)) nach dem Sonder-Energieministertreffen mit Robert Habeck am 8. März 2022 eindeutig positioniert. In der zugehörigen Presseinformation PI 36/2022 (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi-36-sonderemt-209413.html>) wurde klargestellt, dass die damalige Landesregierung nach einer gewissenhaften Prüfung zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke keine kurzfristige Option sei, der rechtliche Anforderungen, die Fragen der Sicherheit und genauso der Wirtschaftlichkeit objektiv entgegenstehen.

Diese Position der damaligen Landesregierung wurde durch die aktuelle Landesregierung mit der Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 28. November 2022 zum Koalitionsvertrag bekräftigt und darauf hingewiesen, dass der 2011 beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft unumkehrbar sei, die Landesregierung Debatten um eine Laufzeitverlängerung ablehne, und der aus ihrer Sicht nicht erforderliche Streckbetrieb für das AKW Emsland bis zum 15. April 2023 beendet wird.

**1. Stand die Landesregierung in den Jahren 2022 und 2023 mit der Bundesregierung im Austausch, wie mit dem Betrieb der drei in Deutschland verbliebenen Kernkraftwerke infolge der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursachten Energiekrise weiter verfahren werden soll (wenn ja, bitte mit Angabe der Kontaktformen, des Datums, der Inhalte des Austauschs, der beteiligten Ministerien//Behörden/Gesprächspartner und der Ergebnisse)?**

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursachte Energiekrise war zentrales Thema des Sonder-Energieministertreffens am 8. März 2022. Zur Frage einer Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke haben BMWK und BMUV das in der Vorbemerkung genannte Positionspapier als Diskussionsgrundlage an die Länder übermittelt. Bundeswirtschaftsminister Habeck hat die Landesenergieminister und -ministerinnen am 8. März 2022 in einer Videokonferenz über die Ergebnisse einer Analyse von BMWK und BMUV zur Frage des Weiterbetriebs von Atomkraftwerken vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise informiert. Am 6. September 2022 hat Bundeswirtschaftsminister Habeck die Landesenergieminister und -ministerinnen in einer Videokonferenz über die Ergebnisse des sogenannten zweiten Stresstests sowie daraus abgeleitete Planungen zum befristeten Weiterbetrieb von seinerzeit noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken informiert. Die Ergebnisse des Sonder-Energieministertreffens wurden mit der in der Vorbemerkung genannten PI 36/2022 öffentlich kommuniziert.

Weiterhin wurde zuvor bei der 98. Umweltministerkonferenz am 12. Mai 2022 der Tagesordnungspunkt „Auswirkungen des Ukrainekriegs auf den Umweltbereich - Energiesouveränität sichern und Klima- und Umweltschutz weiter vorantreiben“ zwischen Bund und den Ländern behandelt.

**2. Hat die Landesregierung eigenständig Eingaben bei der Bundesregierung gemacht, um sich an der im Jahr 2022 neu begonnenen Debatte über die Rolle der Kernkraft für die Energiesicherheit Deutschlands zu beteiligen (wenn ja, bitte mit Angabe der Kontaktformen, des Datums, der Inhalte der jeweiligen Eingabe, der beteiligten Ministerien//Behörden/Gesprächspartner und der Ergebnisse; wenn nein, bitte mit Begründung)?**

Nein, da sich die Landesregierung ausdrücklich zum Atomausstieg bekennt (siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 6).

**3. Inwieweit hat die Bundesregierung bei der Landesregierung - insbesondere aufgrund ihrer atomrechtlichen Aufsicht über den verbliebenen KKW-Standort im Land - eine fachliche Einschätzung zur Möglichkeit des Weiterbetriebs des Kernkraftwerks Emsland eingeholt (wenn ja, bitte mit Angabe der fachlichen Einschätzung, der gezogenen Schlussfolgerung sowie der beteiligten Ministerien//Behörden/Gesprächspartner; wenn nein, bitte mit Begründung)?**

Die Landesregierung hat die von der Bundesregierung getroffene Entscheidung zum befristeten Weiterbetrieb der seinerzeit noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke zur Kenntnis genommen. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Abschaltung des AKW Emsland: Wie lange wird das AKW Emsland tatsächlich am Netz bleiben?“ (Drs. 19/105) ausgeführt, war ein befristeter Weiterbetrieb des AKW Emsland aus Sicht der Landesregierung für die Stromversorgung in Niedersachsen nicht erforderlich. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie gefährdet ist unsere Stromversorgung?“ (Drs. 18/11557) verwiesen.

Eine fachliche Einschätzung zur sicherheitstechnischen und technischen Möglichkeit des Atomkraftwerks Emsland wurde seitens der Bundesregierung nicht erbeten.

**4. Inwieweit sieht die Landesregierung die von ihr gegebenenfalls gemachten Ein- und Angaben, die im Zusammenhang mit dem in den Fragen 1, 2 und 3 abgefragten Austausch stehen, von der Bundesregierung berücksichtigt?**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Das Land Niedersachsen wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in der Bundesratsbefassung zum 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes im gesetzlich vorgesehen Umfang beteiligt.

Nach Beendigung des durch das 19. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes gestatteten befristeten Leistungsbetriebs des AKW Emsland am 15. April 2023 stellt die Landesregierung den im Koalitionsvertrag festgelegten unverzüglichen Rückbau der Atomkraftwerke in Niedersachsen sicher. Der Position der Landesregierung zum unumkehrbar beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie ist nach Beendigung des Leistungsbetriebs des Atomkraftwerks Emsland durch die gesetzlichen Regelungen im erforderlichen Maße Rechnung getragen.

**5. Wurde die Landesregierung aus ihrer Sicht von der Bundesregierung bei der Entscheidung über die Zukunft der zivilen Nutzung der Kernenergie in Deutschland, angesichts der Bedeutung und Tragweite der Entscheidung, insgesamt in ausreichender Form einbezogen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

**6. Wie bewertet die Landesregierung aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung des gesteigerten Einsatzes von Kohlekraftwerken - insbesondere unter klimapolitischen Aspekten - die Aufgabe der Kernkraft in Deutschland und Niedersachsen vor dem Hintergrund einer möglichen Gestaltung des Energiesystems, nach der ein festgelegter Anteil der Stromversorgung aus Kernkraftwerken erfolgt, während der andere Anteil über Solar- und Windkraftanlagen gewonnen wird?**

Die Landesregierung bekennt sich auch weiterhin ausdrücklich zum Atomausstieg. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Befristeter Weiterbetrieb des AKW Lingen: Wie schätzt die Landesregierung Expertenmeinungen ein?“ (Drs. 19/684) erläutert, kann aus Sicht der Landesregierung nur der Ausbau der erneuerbaren Energien einen nachhaltigen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasemissionen sowie zur Gewährleistung sozialverträglicher und international wettbewerbsfähiger Energiepreise liefern. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Niedersachsen ausweislich von Prognosen des IE Leipzig sowohl die Stromerzeugung aus Kohle als auch die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Jahren 2022 und 2023 kontinuierlich gesunken sind, was insbesondere auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen zurückzuführen ist. Den Prognosen des IE Leipzig folgend konnte der Strombedarf in Niedersachsen im Jahr 2023 zudem erstmals bilanziell vollständig über erneuerbare Energien gedeckt werden.